

Titel der Drucksache:

Übersicht zur Förderung durch das
Landesprogramm "Solidarisches
Zusammenleben der Generationen"

Drucksache

1387/22

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	22.09.2022	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	13.10.2022	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Ziel des Förderprogramms LSZ ist die Sicherung, Stärkung und Initiierung einer den jeweiligen regionalen Voraussetzungen entsprechenden und an den Bedarfen von Familien orientierten sozialen Infrastruktur, die durch neue Formen der Steuerung und Vernetzung in den Landkreisen und kreisfreien Städten das Zusammenleben der Generationen stärkt und unterstützt. Zuwendungen werden zudem für Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen, Angeboten und Einrichtungen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung einer familienbezogenen Unterstützungsstruktur gewährt. Hierzu gehören auf den Zielen des „Integrierten fachspezifischen Plans“ der Stadt Erfurt basierende Maßnahmen, Angebote, Einrichtungen für Familien in der Landeshauptstadt entsprechend der Handlungsfelder der Richtlinie des LSZ.

Der Jugendhilfeausschluss der Stadt Erfurt beschließt über neue und ergänzende Projekte, Maßnahmen, Einrichtungen und Angebote im Bereich der Jugendhilfe. Der Ausschuss entscheidet, unter Vorlage der verwaltungsseitigen Vorprüfung, über alle Anträge die nicht Bestandteil der Förderpläne sind und deren Förderung über 5.000€ liegt. Die LSZ-Koordination und die Fachplanerinnen und Fachplaner des Jugendamtes prüfen die Anträge formell und inhaltlich.

Nach nochmaliger Aufforderung der freien Träger sind im Bereich Jugendhilfe keine weiteren Anträge über 5.000 EUR eingegangen. Um den Ausschussmitgliedern einen Überblick über den Inhalt der Projekte und Maßnahmen zu geben, wurde die Anlage 3 neu eingefügt. Zur Umsetzung des Förderverfahrens wurde die Anlage 4 eingefügt. In Verbindung mit den Prüfverfahren in der Anlage 2 werden die Entscheidungsträger in die Lage versetzt, das Förderverfahren in der Landeshauptstadt nachzuvollziehen.

Für das Jahr 2023 wurde festgelegt und den Trägern bereits übermittelt, dass alle Anträge über 5.000 EUR bis zum 30.09.2022 eingereicht werden müssen. Damit kann das Beschlussverfahren durch den Ausschuss im 1. Quartal 2023 zeitnah erfolgen.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Übersicht Förderungen 2022 unter 5000,00 EUR und Ablehnungen

Anlage 2 – Übersicht Bewertungsmatrix (nicht öffentlich – Information nur für Mitglieder des JHA)

Anlage 3 – Übersicht Projektbeschreibungen (nicht öffentlich – Information nur für Mitglieder des JHA)

22.09.2022, gez. i.V. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift
